

-**de* LAV Art. 45a Abgeltung für Lehrkräfte *fr* OSE Art. 45a Indemnisation du corps enseignant *-

LAV Art. 45a Abgeltung für Lehrkräfte

¹ Den Lehrkräften der Volksschule, die wegen besonderer Massnahmen nach der Verordnung vom 19. September 2007 über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR)[12] durch Gespräche mit Fachpersonen oder durch Anfahrtszeiten wegen der verschiedenen Einsatzorte ausserordentlich belastet sind, wird dieser Aufwand mit je höchstens zwei Lektionen pro Woche abgegolten.

² Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren entscheiden über die ausserordentliche Belastung und die Höhe der Abgeltung.

³ Die Bildungs- und Kulturdirektion regelt das Nähere durch Verordnung.

[12] BSG 432.271.1

Kommentare